

# Reformatorische Bestrebungen im Stift Odenheim am Beispiel von Landshausen

*Klaus Rössler*

Während meiner Arbeit am Familien- bzw. Ortssippenbuch Landshausen, das im Jahre 1996 als Band 76 der Badischen und in der Reihe A der Deutschen Ortssippenbücher als Band 225 erschienen ist, lag es nahe, nicht nur eine kurze Ortschronik voranzustellen, sondern auch ein Kapitel über die Ortsgeistlichen vor Beginn der Kirchenbücher (1649 ff.) zu schreiben.

Zugleich stellte sich die Frage, inwieweit die Reformation auch in Landshausen – bedingt durch die umliegenden evangelischen Orte – Fuß fassen konnte. Diese Frage für eine heute rein katholische Gemeinde zu beantworten, war zunächst insoweit schwierig, als ich zum Beispiel bei Gustav Bossert in seiner Badisch-Pfälzischen Reformationgeschichte keinen Hinweis fand, der auch nur ansatzweise darauf Antworten gegeben hätte. Die Nähe zu Menzingen und anderen evangelischen Orten der näheren Umgebung war für mich der Anstoß, zumindest den Versuch zu unternehmen, Beweise auf reformatorische Bestrebungen für das dem Stift Odenheim zugehörige Landshausen zu finden.

Landshausen, das 1426/27 durch die Verpfändung zweier Dorfhälften von Eberhard von Mentzingen – pfälzischer Marschall 1406 – und dessen Söhne Ulrich, Hans und Eberhard, an das Benediktinerkloster Odenheim gekommen war, verblieb im Besitz des 1494 in ein freiadeliges Chorherrenstift umgewandelten Klosters, auch nachdem dieses 1507 nach Bruchsal verlegt worden war, wo es bis zu seiner Auflösung durch den Reichsdeputationshauptschluss im Jahre 1803 verblieb. Nach einem längeren Streit mit dem Stift verzichteten 1533 die Brüder Erasmus von Mentzingen (pfälzischer Hofrat und Burggraf zu Starkenburg 1532) und Peter von Mentzingen (gestorben am 30. 1. 1565) auf die Wiedereinlösung der verpfändeten Dorfhälften von Landshausen. Schon mit der Verpfändung von 1426/27 gingen auch die kirchlichen Rechte an das Kloster über. Das Einsetzungsrecht von Pfarrherren und der Kirchensatz als Einkünfte standen dem Stift Bruchsal zu.

Peter von Mentzingen, dessen Verdienste zusammen mit anderen Standesgenossen (wie z. B. der Herren von Gemmingen, der Göler von Ravensburg, der Herren von Helmstatt, der Herren von Venningen und der Herren von Sickingen, um nur einige zu nennen) um die Reformation im Kraichgau unbestritten sind, rühmt unter anderem an David Chyträus (1530–1600) in seiner Rede „Über den „Kraichgau“: „... ac constantiam in retinenda Evangelii doctrina ...“ („... Festigkeit in der Erhaltung der evangelischen Lehre ...“). Diese „Festigkeit“ bzw. Standhaftigkeit im Glauben der Kraichgauer Ritterschaft konnte zunächst nicht ohne Einfluss auf die Menschen im nahen Landshausen sein. Auf der Grundlage des Augsburger Religionsfriedens von 1555 verweigerten die Speyerer Bischöfe, zu deren Landesherrschaft Landshausen, Odenheim und Rohrbach am Gießhübel gehörten, die Bitten der Gemeinden nach einem evangelischen Prediger. Nach dem Tod des ersten evangelischen Predigers in Menzingen Johann Rudolphi, der von 1525 bis 1530 in Menzingen wirkte, berief Peter von Mentzingen im gleichen Jahr 1530 Matthäus Kochhaf (1495–1559), den Vater David Chyträus', zum Nachfolger auf die Pfarrei. Zunächst verhielten sich die Landshausener in Bezug auf die Reformation, sehr zögernd, da eine Strafe oder sogar eine Landesverweisung seitens des Bischofs bei ei-

nem Anschluss an die Reformation zu befürchten war. Erst etwa ab 1540 sind evangelische Bestrebungen in der Landshausener Bevölkerung nachweisbar. So ist den Bruchsaler Stiftsprotokollen zu entnehmen, „das die Bauren in den Flecken Menzingen zum Gottesdienst sind geloffen“. Es ist aber anzunehmen, dass dies schon weitaus früher der Fall war, wenn nicht sogar schon während der Amtszeit von Pfarrer Johann Rudolphi. Der von dem Schwäbisch Haller Reformator Johannes Brenz den Brüdern Peter und Erasmus von Mentzingen empfohlene Matthäus Kochhaf, Pfarrer in Menzingen von 1530 bis 1559, hat gewiss auch seinen Teil dazu beigetragen, dass diese nur wenige Zeilen ausmachende Bemerkung in den Stiftsprotokollen zu finden ist.

Die reformatorische Bewegung zu unterdrücken, gelang auch dem klugen Bischof Philipp von Flersheim (1529–1552) nicht, obwohl Widerspenstige mit Landesverweisung bedroht wurden. Der Bischof musste sogar hinnehmen, dass in vielen Lehenorten, die unter der Landeshoheit von Speyer standen, wie z. B. in Odenheim und Rohrbach am Gießhübel, die Reformation durchgeführt wurde. Noch weniger Erfolg hatten die Bischöfe Rudolf von Frankenstein (1552–1560) und Marquard von Hattstein (1560–1581). Letzterer war der Meinung, man könne das Luthertum derzeit nicht vollkommen „ausrotten“ und zeigte entsprechende Nachgiebigkeit in den Fragen des Laienkelches und des Zölibats. Auch für Landshausen begann sich ein Wechsel zu vollziehen. Dieser Einfluss umliegender reichsritterschaftlicher Orte auf die Einwohnerschaft Landshausens blieb den Stiftsherren bzw. dem Stiftsdechanten Christoph von Münch nicht verborgen. Mit dem Pfründebrief vom 18. November 1545 wurde der Odenheimer Pfarrer Ulrich Streicher, der sich um die vakante Pfarrei Landshausen beworben hatte, angewiesen, in Landshausen aufzuziehen.

Ulrich Streicher versah die Pfarrei zunächst mit katholischen Gottesdiensten. Die Beschwerde aus dem Jahre 1547 an die Stiftsherren, dass ihm die Leute nach Menzingen zum Gottesdienst „davon geloffen“ seien, blieb ohne Folgen. Die abwartende und zögernde Haltung von Ulrich Streicher resultiert wahrscheinlich aus der Tatsache, dass Kaiser Karl V., als er sich 1546 in Heilbronn aufhielt, die Kraichgauer Ritter ermahnte, den kirchlichen Neuerungen zu entsagen. Aus den Stiftsprotokollen entnehmen wir für diese Zeit (1547), dass Ulrich Streicher „die evangelisch Lehr sich unterstehe zu predigen, auch Kindstauf halte“. Selbst Ermahnungen und mehrmalige Besuche des Stiftsdechanten Franz von Aletzheim in Landshausen, wie aus den Protokollen ersichtlich ist, bewirkten nur das Gegenteil. Franz von Aletzheim, gleichzeitig auch Amtskeller in Landshausen, berichtete unter anderem, dass „der Herr Pfarrer von Landshausen seine Magd geehelicht (habe) mit Bewilligung des Stiftsdechanten, zur Kirche gegangen (sei), nach der Verehelichung von der Meß abgestanden und die evangelische Lehr auf der Kanzel verkündet“ habe. Um für den schwachen Bischof Rudolph von Frankenstein das Maß voll zu machen, wurde die Pfründe Landshausen von den Stiftsherren sein Leben lang zugesagt, „wie er auch bis an sein Lebensende dabei geblieben sei“, wie das Protokoll berichtet. Kurz vor seinem Tod (1558) befahl er das Landshausener Ortsgericht vor sein Sterbebett und ermahnte Schultheiß und Schöffen, „bei der Lehr zu bleiben und sich davon nicht abführen zu lassen“, er empfahl auch seinen Sohn Hans zu seinem Nachfolger, den er ebenfalls „commentiert, mit Vermahnung bey der Lutherischen Lehr zue bleiben, und sich davon nicht abführen solle“.

Hans Streicher verblieb jedoch nur ein Jahr, denn schon im Mai 1559 nach Exaudi (6. Sonntag nach Ostern) traf ihn der Bannstrahl des Bischofs. Hans Streicher resignierte und wurde vom Dienst suspendiert. Sein weiterer Lebensweg ist unbekannt.

Ab 1559 erscheint in den Akten von Landshausen ein gewisser Pfarrer N. N. Georg, der zuvor Pfarrer in Nußloch bei Heidelberg gewesen war. Dieser war katholisch, was aus den Stiftsprotokollen ersichtlich ist, worin es heißt: „zumal er sich der Augsburger Konfession von 1555 gemäß gehalten hat“. Pfarrer Georg verblieb bis 1563 in Landshausen, wo er auch gestorben ist.

Nachfolger wurde der zuvor als Pfarrer in Tiefenbach tätige Erasmus Stiebling (Stichling ?), der aus Gerchsheim bei Tauberbischofsheim stammte. Vor seiner Amtszeit als Pfarrer in Tiefenbach ist er in Mühlbach bei Eppingen bezeugt. In der Ortschronik von Mühlbach (1990) ist sein Name in der Pfarrerliste jedoch nicht aufgeführt. Im Protokoll heißt es, er habe sich „ebemäßig der Augspurgischen Konfession wie seine Vorfahren (Vorgänger) gemäß gehalten, auch nachmittags Kindlehr gehalten und die Kinder den lutherischen Cathemum (Katechismus) gelehret uff die Zehn Jahr bey der Pfründt zue Landshausen plieben, auch allda gestorben (1573)“.

Im gleichen Jahr (1573) bewarb sich für den erkrankten Pfarrer Stiebling der aus Ersingen (bei Pforzheim) gebürtige Michael Erb als dessen Nachfolger in Landshausen mit Erfolg; 1574 wurde ihm die Pfründe übertragen. Er stand in Diensten des Bistums Speyer und war zuvor Meßpfleger in Spessart (bei Ettligen). Dadurch dass er unter dem Einfluss der Dorfgemeinde evangelischen Gottesdienst zu halten begann, bekam er Schwierigkeiten mit den Stiftsherren und zog deren Zorn auf sich. So heißt es in den Stiftsprotokollen: „... dieser hab heimlich ehe die Leute in die Kirche kommen, Meß zue Landshausen gehalten, ... letztlich hab er sein Magd gehhlicht und zu Zaißenhausen zu Kirchen gangen, doch nichts destoweniger Meß gehalten, mit dem erpieten wann es die Bauren bey den Stiftsherren erhalten, weil er dennen abstehen, ... auch daß nachtmahl in beiderley gestalt geben, sonsten aber gutt mit den Bauren geweßen, undt sie nit begeret zum Pabstumb zueweißen...“. Der Stiftsdechant ermahnte ihn noch 1581 – kurz vor seinem Tod –, „römisch-katholisch zu lehren“, denn die zuvor erfolgten Mahnungen aus den Jahren 1576, 1578 und 1580 hatten keinerlei Wirkung erzielt. Auch Androhungen der Amtsentsetzung hatten lediglich zur Folge, dass die Gemeinde Landshausen noch fester hinter ihrem Pfarrer stand und durch ihren Schultheißen Martin Ruprecht mit Gesuchen aus den gleichen Jahren an den Stiftsdechanten ihm den Rücken zu stärken versuchte und damit zum Ausdruck brachte, dass sie ihn als ihren Seelsorger in jedem Fall behalten wollte.

War bis um 1580 die Reformation in fast ganz Deutschland noch auf dem Vormarsch, so wird sie danach allmählich durch die Gegenreformation zurückgedrängt. Die Voraussetzungen dazu schuf das Konzil von Trient (1545–1563), das die Mißstände in Kurie und Kirche beseitigte und die Glaubenslehre in bewusstem Gegensatz zum Protestantismus neu formulierte. Einen wesentlichen Anteil am Erfolg der Gegenreformation hatte der von dem spanischen Adligen Ignatius von Loyola gegründete Jesuitenorden, der sich ganz in den Dienst der Gegenreformation stellte. Sein politischer und religiöser Einfluss beruhte vor allem darauf, dass seine Angehörigen mit Vorliebe als Beichtväter und Prinzenzieher an den Fürstenthöfen wirkten und vorzügliche Ordensschulen und Ordensuniversitäten gründeten, und es ist kein Zufall, dass die beiden bedeutendsten Vorkämpfer der Gegenreformation unter den deutschen Fürsten, der habsburgische Kaiser Ferdinand II. und Kurfürst Maximilian von Bayern, Ingolstädter Jesuitenzöglinge waren.

Im Bistum Speyer, und damit auch im Stift Odenheim wurde erst mit der Wahl des Bischofs Eberhard von Dienheim (1581–1610) die entscheidende Wendung im Sinne der Gegenreformation vollzogen, als man begann, den evangelischen Bestrebungen energischeren Widerstand entgegenzusetzen.

Eberhard von Dienheim, der in seinem gegenreformatorischen Eifer in seinem Bistum nur noch von seinem Nachfolger Philipp Christoph von Sötern (1609–1652) übertroffen wurde, beauftragte die Stiftsherren, jedweden Bemühung der Gemeinde Landshausen um einen lutherischen Prediger sofort und nachhaltig zu unterbinden. So wurde zum Beispiel in Odenheim 1590 der evangelische Pfarrer Andreas Embert seines Amtes enthoben. Seit 1568 amtierte Pfarrer Embert in Odenheim. Noch im gleichen Jahr (15. 9. 1568) hatte er in Heidenheim Amalie Hitzler gehehlicht. Von 1581 bis 1582 ist er auch als Pfarrverweser für Landshausen bezeugt, also noch in der Zeit des nachsichtigen Bischofs Marquard von Hattstein.

Mit Jakob Her(r)ling als Pfarrverweser, der zuvor lutherisch gewesen war, betrat von 1582–1583 wieder ein katholischer Pfarrer das Landshausener Pfarrhaus. Doch er konnte sich als Kandidat des Bischofs gegen den Willen der Gemeinde nicht lange halten. Aus den Stiftsprotokollen ist zu entnehmen, dass die Gemeinde in ihrem Bemühen, wieder einen evangelischen Pfarrer zu bekommen, zunächst Hilfe bei den Stiftsherren suchte und dann, als dort die Bitten nicht erhört wurden, sich an Kurfürst Ludwig VI. von der Pfalz wandte: „Zuvor nit Pappistisch gewesen, aber zu Landshausen Meß gehalten, und hefftig darauf getrungen, es alß in die 2 Jahr angetrieben, damalß habe ein Gemein(de) bey den Stiftsherren umb abschaffung deßen angehalten, und umb ein Lutherischen gebetten ein solches aber bey den Stiftsherren nit stattfinden wollen, deßwegen die Gemein(de) verursacht worden, Pfalzgraff Ludwigen Churfürsten Christ seligster gedechtnuß Supplicando zue Suchen, deren Churfürstl. Gnädigst sich auch ihrer angenommen, und den Stiftsherren darunder Angeschrieben, darauff alß baldt vorgedachter Meßpfaß abgeschafft und ein anderer kommen“. Das Stift beugte sich schließlich dem Druck der Kurpfalz. Jakob Her(r)ling ging 1584 zunächst nach Ubstadt. Noch im gleichen Jahr ist seine Vocation in Maikammer belegt.

Der Eingabe der Gemeinde mit der Bitte um einen neuen lutherischen Pfarrer wurde ebenfalls 1584 am kurfürstlichen Hof in Heidelberg stattgegeben. Als Supplicanten wurde Philipp Sartorius (= Schneider) vorgeschlagen, den die Landshausener auch annahmen. Mit der Vergabe der Pfründe an Philipp Sartorius (1584–1588) wurden in Landshausen wieder evangelische Gottesdienste gehalten. Laut den Stiftsprotokollen predigte er „das Evangelium rein und lutherisch und (erteilte) auch das Abendmahl in beiderlei Gestalt und sich sonst mit der Kindstau und Kindlehr nach der Pfalzgräflichen Kirchenordnung Ludwigs VI. gemäß allzeit gehalten“.

Trotz aller Bemühungen seitens der Gemeinde wurde Sartorius, nachdem er bereits im Frühjahr 1588 ermahnt worden war, römisch-katholisch zu lehren, im September des gleichen Jahres seines Amtes enthoben. Wiederum suchten die Landshausener Unterstützung am kurpfälzischen Hof. Es folgte ein reger Schriftverkehr mit Heidelberg, das mit Schreiben vom 1. April 1589 den Stiftsherren befahl, „daß der jetzig Meßpriester abzuschaffen sei und der vorherige (Philipp Sartorius) wiederum installiert werden solle“. Der im Schreiben genannte „jetzig Messpriester“ war Peter Herrodt (Herrwoldt ?), welcher im Spätherbst 1588 – gleichzeitig Dekan des Landkapitels St. Leon – zusammen mit seinem Frühmesser Thomas Eckstein in Landshausen die Pfarrei versah.

In diesem Zusammenhang ist noch erwähnenswert, dass während der Amtszeit von Pfarrer Sartorius, am Mittwoch, dem 7. August 1585, der Gregorianische Kalender – laut Beschluss des Kapitels Bruchsal – für Odenheim, Tiefenbach und Landshausen eingeführt wurde. Peter Herrodt (Herrwoldt ?) und dessen Frühmesser Thomas Eckstein sind noch bis 1597 in Landshausen belegt. Im gleichen Jahr, allerdings für nur wenige Monate, erscheint der 1590 aus Odenheim vertriebene

Andreas Embert, der schon einmal von 1581 bis 1582 als Pfarrverweser in Landshausen gewirkt hatte, in den Pfarrakten. Ab dem 24. 6. 1597 ist Matthäus Huber, aus Mainz kommend, katholischer Pfarrer in der Gemeinde, ebenso noch 1619 in Odenheim.

Mit der Wahl von Bischof Philipp Christoph von Sötern (30. 5. 1609 bis 7. 2. 1652) hat sich die Gegenreformation im Bistum Speyer und damit auch im Stift Odenheim endgültig durchgesetzt. Nicht zuletzt die vernichtende Niederlage Kurfürst Friedrichs V. von der Pfalz 1620 am Weißen Berg bei Prag, die für drei Jahrzehnte die Kurpfalz als politische Macht auslöschte, ermöglichte es Bistum und Hochstift Speyer, sich aus der mehr als zwei Jahrhunderte dauernden pfälzischen Umklammerung zu befreien. Die Aberkennung der Kurwürde zu Gunsten des wittelsbachischen Verwandten Herzog Maximilians von Bayern stärkte nicht nur die Liga der katholischen Fürsten Deutschlands, sondern auch die Gegenreformation in den Orten, die unter Speyerischer Landeshoheit standen.

Im Verlaufe des 30-jährigen Krieges (1618–1648) wurden Landshausen und Odenheim wieder ganz katholisch. Philipp Christoph von Sötern erwirkte, dass die Kurpfalz 1615 die seit 1612 mit reformierten bzw. lutherischen Pfarrern besetzten Orte, zurückgeben musste. Zuvor beanspruchte der Kurfürst aufgrund einer unklaren Rechtslage die Schirmherrschaft über das Gebiet des Stifts, obwohl dieses bereits 1517 vom Kaiser an den Bischof von Speyer verpfändet worden war. Schon um 1600 hatte die Kurpfalz beispielsweise in Rohrbach am Gießhübel einen reformierten Pfarrer bestellt und besetzte 1609 die Orte Landshausen, Odenheim, Tiefenbach und Waibstadt. In den Orten Tiefenbach und Waibstadt wurden 1612 reformierte Pfarrer berufen. In Odenheim und Rohrbach am Gießhübel erging der Befehl, nach der kurpfälzischen Kirchenordnung Ludwigs VI. zu verfahren. Mit der erwähnten Rückgabe 1615 durch die Kurpfalz endete für diese Orte die kurze evangelische Epoche. Lediglich in Rohrbach am Gießhübel konnte sich der reformierte Pfarrer noch bis 1623 halten.

Für die Zeit nach 1597 bis 1649 sind in den Stiftsprotokollen in Landshausen keine lutherisch gesinnten Pfarrer mehr feststellbar. Landshausen war für die Gegenreformation wieder zurück gewonnen. Die Untersuchung der Besetzung der Landshausener Pfarrei kann also für die Zeit ab 1545 bis zur Gegenreformation – von Ausnahmen abgesehen – die in einem von der Gemeinde verfassten Schreiben vom 25. Mai 1589 geäußerte Auffassung bestätigen, dass „30 Jahr Lutherisch Pfarrer bey der Gemein(de) zu Landshausen gedachten allda gewesen“.

## Benutzte Literatur:

- David Chytraeus: De Creichgoia – Kraichgau. Faksimile der Ausgabe Wittenberg 1561 mit Übersetzung und Nachwort, hrg. und neu übersetzt von Reinhard Düchting und Boris Körkel. Ubstadt-Weiher 2000 (= Heimatverein Kraichgau e. V. Sonderveröffentlichung Nr. 21). Die Schrift wurde Peter von Mentzingen († 1565) gewidmet.
- Franz Gehrig: Pfarrei und Kirche im Laufe der Jahrhunderte. In: Heimatbuch Rohrbach a. G., Eppingen 1973, S. 81–90.
- Friedrich Hodecker: Rohrbach am Gießhübel in Vergangenheit und Gegenwart, 1929 (S. 41 ff).
- Friedrich Hodecker: Odenheim – eine Wanderung durch 2000 Jahre Odenheimer Geschichte. Odenheim o. J. (1962).
- M. A. Cramer: Baden-Württembergisches Pfarrerbuch, Bd.1 Kraichgau – Odenwald Teil 1: Die Gemeinden, 1979.
- Manfred Krebs: Die Dienerbücher des Bistums Speyer 1464–1768. In: ZGO 96 (1948).
- Franz Xaver Remling: Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe von Speyer. 1852.

## Frdl. Mitteilungen:

- Dr. Christoph Schmider, Erzbischöfliches Diözesanarchiv Freiburg i. Breisgau, 1996
- Dr. H. Ammerich, Bischöfliches Ordinariat Speyer, 1996

## Quellen:

- GLA Karlsruhe, Abt. 229/57523 (Religionssachen Stift Bruchsal 1500–1620) ff.

## Mei Summergäscht

S isch wie e Wunder vorrem Blick,  
– ih hänn's nie selvverständlich gnomma –,  
wänn d Schwalwa allfort widder zrick  
zum gleicha Haus un Nescht hoomkomma.

Wänne bedenk: der Vogelzug  
muss Meer un Länder iwwerwinna.  
Milliona Haiser undrem Flug  
un do ausgerehelt unsers finna.

For mii ischs jedesmol e Fescht,  
wänn d Schwälwla undrem Dach neifliega,  
un s fehlt mer, wänn mei Summergäscht  
em Herbscht noord widder siidwärts fliega.

*Irma Guggolz*